

Rhein-Neckar-Kreis	
20.12.2017	
40	40

Heinrich Krieger KG · Postfach 1129 · 69235 Neckarsteinach

Herrn Stefan Hildebrandt
Leitung Dezernat IV
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kurpfalzring 106
69123 Heidelberg

Wolfgang Krieger
Telefon 06229 701-74
Telefax 06229 701-28
wolfgang.krieger@kies-krieger.de

19.12.2017

Antrag der Fa. Heinrich Krieger KG auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Rohstoffgewinnung Gewinn Entenpfuhl

Sehr geehrter Herr Hildebrandt,

die Fa. Heinrich Krieger KG Neckargemünder Straße 24, 68239 Neckarsteinach, stellt unter Bezugnahme auf den Scoping-Termin vom 10.03.2016 im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und das zugehörnde Ergebnisprotokoll des Landratsamtes (Az:4304 - 691.171:2260000101476) den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz i.V. mit § 86 Wassergesetz Baden-Württemberg i.V. mit §§ 72 ff. und § 22 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zum Zwecke der Rohstoffgewinnung auf der Gemarkung der Stadt Schwetzingen gemäß den Eintragungen in Plan 1.

Beantragt wird:

- ▶ die Herstellung eines Gewässers im Gewinn "Entenpfuhl" durch die Gewinnung von Kiesen und Sanden im Nassabbau auf den Flurstücken Nr. 9291 und 6333 der Stadt Schwetzingen.

Mitbeantragt wird

- ▶ die Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) für die dauerhafte Waldumwandlung von 24,5 ha Wald auf Flst-Nr. 9291 und 6333 der Gemarkung Schwetzingen im Zuge der Rohstoffgewinnung.

- ▶ die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungsanlage zur Veredelung des Rohgutes
- ▶ die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Kieswerks einschließlich Nebeneinrichtungen für die Zwischenlagerung und den Verkauf der Veredelungsprodukte.
- ▶ die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Zwecke der Kieswäsche und
- ▶ die Genehmigung für die Herstellung einer Verkehrsanbindung an die L 722 zur Erschließung des Kieswerks.

Die Fa. Heinrich Krieger KG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Neckarsteinach, das seit über 125 Jahren im Bereich der Gewinnung von Rohstoffen und deren Weiterverarbeitung tätig ist. Das Unternehmen produziert eine Vielzahl hochwertiger Baustoffe für den Hoch- und Tiefbau und leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Region Rhein-Neckar. Konkret werden an acht Standorten jährlich etwa 300.000 m³ Transportbeton produziert und für die Bauindustrie bereitgestellt.

Als Beitrag zur Deckung des regionalen Baustoffbedarfs in der Metropolregion Rhein-Neckar plant die Heinrich Krieger KG den Neuaufschluss einer Abbaustätte zur Kies- und Sandgewinnung auf der Gemarkung Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis) im Gewann "Entenpfuhl". Im Zuge der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar durch den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) wurde in diesem Gewann, unmittelbar westlich der B 36, ein "Vorranggebiet für den Rohstoffabbau" ausgewiesen. Mit dieser Ausweisung hat die Rohstoffgewinnung in diesem Gebiet Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Der Regionalplan ist seit dem 15.12.2014 verbindlich.

Das Vorranggebiet im Gewann "Entenpfuhl" stellt nach der rohstoffgeologischen Beurteilung durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ein hochwertiges Rheinkiesvorkommen dar, das einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des regionalen Rohstoffbedarfs liefert.

Im Norden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen beziehungsweise Flurwege an das Vorranggebiet. Südlich der L 722 liegen die Bauflächen des ca. 200 ha großen Gewerbe- und Industriegebietes Talhaus der Gemeinde Hockenheim. Die nächstgelegenen Wohnbauflächen befinden sich am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ketsch in etwa 800 m Entfernung zum Vorranggebiet. Die Bebauung der Stadt Schwetzingen liegt mehr als drei Kilometer vom Vorranggebiet entfernt.

Innerhalb der regionalplanerisch gesicherten Vorrangfläche plant die Heinrich Krieger KG den Rohstoffabbau auf einer Teilfläche von ca. 24,5 ha. Die Abbaufäche ist in dem als Anlage beigefügten Plan 1 dargestellt. Durch den Abbau bis zu einer Tiefe von etwa 35 m wird ein Gesamtvolumen von ca. 5 Mio. m³ gewinnbarer Kiese und Sande bereitgestellt, was eine Rohstoffgewinnung über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren ermöglicht.

Die Böschungsoberkante der geplanten Abgrabung hält zu benachbarten Flurstücken und einer entlang der Westgrenze des Vorranggebietes verlaufenden Gasleitung einen Mindestabstand von 20 m ein. Der Abbau innerhalb der Gesamtfläche wird in mehreren, zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten durchgeführt. Die jeweiligen Abschnitte werden dabei erst unmittelbar vor der Auskiesung aus der derzeitigen Nutzung genommen und beräumt.

Das geplante Abbaugelände wird aktuell in seiner Gesamtheit forstwirtschaftlich genutzt. Der überwiegende Teil des Waldes besteht aus Kiefern-Beständen, die meisten Bestände befinden sich im Stangenholz- und schwachen Baumholz-Stadium. Altkiefern sind nur als Überhälter oder eingestreut in jüngere Mischbestände vorhanden.

Schutzgebiete des Naturschutzes, Waldschutzgebiete und bestehende Wasserschutzgebiete sind innerhalb des geplanten Abbaugeländes nicht vorhanden.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt in einem ersten Schritt als Trockenabbau mit Bagger, Radlader und Dumper bis zur Offenlegung des Grundwassers in etwa sechs bis sieben Meter Tiefe unter Grund. Sobald eine ausreichend große Wasserfläche freigelegt ist, kommt ein Schwimmgreifer oder ein Saugbagger zur Nassauskiesung bis zur beantragten Abbautiefe zum Einsatz.

Durch die geplante Auskiesung werden ausschließlich Kiese und Sande des Oberen Grundwasserleiters (OGWL) gewonnen. Diese weisen nach dem Ergebnis zweier von der Heinrich Krieger KG im Jahr 2014 durchgeführter Erkundungsbohrungen eine Mächtigkeit von ca. 30 - 35 m unter Geländeoberkante auf. Der OGWL wird im Liegenden vom Oberen Zwischenhorizont (OZH) begrenzt, der aus einer kompakten Ton-Schluff-Abfolge besteht. Der als Trennschicht wirkende OZH wird durch den geplanten Kiesabbau nicht durchstoßen.

Die Böschungen über Wasser werden von der Geländeoberfläche bis zu einem umlaufenden, 5 m breiten Betriebsweg mit einer Neigung von 1 : 2 angelegt. Anschließend ist eine Böschungsneigung von 1 : 4 bis zum mittleren Wasserspiegel vorgesehen. Die geplanten Böschungsneigungen unter Wasser entsprechen den Empfehlungen des Leitfadens "Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft" (LfU 2004). Danach ist die Regelböschung bis in eine Tiefe von 1 m unter Mittelwasser mit einer Böschungsneigung von 1 : 4 herzustellen.

Anschließend werden sich in dem entstehenden Gewässer materialbedingt die natürlichen Unterwasserböschungen mit einer Neigung von ca. 1 : 2,5 einstellen. Im Endzustand wird der See eine maximale Wassertiefe von ca. 28 m aufweisen. In dem als Anlage 1 beigefügten Plan ist der geschilderte Böschungsverlauf dargestellt.

Abweichungen von der Regelböschung ergeben sich bei der Gestaltung einer Flachwasserzone, deren Herstellung im Südwesten des Sees geplant ist. Hier wird die Unterwasserböschung bis in 4 m Wassertiefe mit einer Neigung von 1 : 10 oder flacher angelegt.

Das für die Aufbereitung des Fördermaterials und die Zwischenlagerung verkaufsfähiger Körnungen benötigte Betriebsgelände einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen (Lagerflächen, Bürogebäude, Waage etc.) wird auf einer ca. 3,5 ha großen Teilfläche im Südwesten des Vorranggebietes errichtet. Die Einrichtung der Betriebsflächen erfolgt unmittelbar nördlich der L 722, wodurch eine optimale Anbindung des geplanten Abbaustandortes an das lokale und überregionale Verkehrswegenetz gewährleistet ist.

Das Betriebsgelände hält einen Mindestabstand von 10 m zu benachbarten Grundstücken ein. Die Klassieranlage wird über eine vorgeschaltete Rohkieshalde mit dem geförderten Rohgut beschickt. Nach der Aufbereitung werden die Veredlungsprodukte über Produkthalden oder Silos für den Abtransport auf dem Werksgelände bereitgestellt.

Das für die Kieswäsche benötigte Wasser wird dem Grundwasser entnommen. Bis zur Offenlegung der Grundwasseroberfläche über die anfängliche Trockenauskiesung wird die Entnahme über noch zu errichtende Brunnen erfolgen. Danach kann das benötigte Wasser im Weiteren über Pumpen aus dem künftigen Baggersee entnommen werden.


Das bei der Aufbereitung anfallende Waschwasser wird in der frühen Abbauphase (Trockenabbau) über eigens auf dem Betriebsgelände hergestellte Absetzbecken dem Grundwasser durch Versickerung wieder zugeführt. Sobald eine ausreichend große Seefläche entstanden ist, wird das Wasser aus der Kieswäsche wieder in den Baggersee zurückgeleitet.

Durch den geplanten Abbau im Gewinn "Entenpfuhl" entsteht ein Baggersee mit einer Fläche von ca. 20 ha und einer maximalen Wassertiefe von ca. 28 m. Nach Beendigung der Auskiesung ist eine Nutzung als Landschaftssee unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Belange vorgesehen. Einrichtungen für eine wassergebundene Erholungsnutzung sind nicht geplant. Als Maßnahme zur Rekultivierung beziehungsweise Renaturierung ist die Herstellung einer ausgedehnten Flachwasserzone im Südwesten des Abbaugbietes geplant.

Eigentümer der geplanten Abbaufäche ist das Land Baden-Württemberg. Die Heinrich Krieger KG hat mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb ForstBW, einen rechtsverbindlichen Pachtvertrag über den Abbau von Kies und Sand auf der Fläche abgeschlossen. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Erteilung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Rhein-Neckar als zuständiger Genehmigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Krieger KG



Wolfgang Krieger

Anlage